

II-4074 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA  
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES  
 Zl. 36 280/2-I/7/86

Wien, am 15. April 1986

Betr.: Anfragebeantwortungen;

1865/AB

hier: schriftliche Anfrage der Angeordneten  
 Dr. KOHLMAYER und Kollegen, betreffend  
 Verwaltungsstrafverfahren in Arbeit-  
 nehmerschutzangelegenheiten (Nr. 1991 /J).

1986-04-17

zu 1991/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. KOHLMAYER und Kollegen am 3. April 1986 eingebrachten Anfrage Nr. 1991/J, betreffend Verwaltungsstrafverfahren in Arbeitnehmerschutzangelegenheiten, beehre ich mich mitzuteilen, daß gemäß § 28 Abs. 1 Arbeitszeitgesetz die Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren in Angelegenheiten der Einhaltung der Arbeitszeiten ausschließlich den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. im Bergbau den Berghauptmannschaften obliegt.

Ich bedaure sohin, keine meritorische Beantwortung abgeben zu können, da Belange meines Ressorts nicht betroffen sind.

*K. Blecha*